

**Beschlussvorlage Nr. 399-II-2017 - Wiedervorlage**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	19.02.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	20.02.2018	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>02.05.2018</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

**Betr.: Satzungsänderung der Behrensschen Stiftung Veltheim**

**Sachverhalt:**

Die Behrenssche Stiftung Veltheim wird lt. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form einer nichtrechtsfähigen Stiftung geführt. Danach ist die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck Träger der Stiftung und wird von ihr im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Dies ist im Testament des Christian Behrens aus dem Jahr 1882 festgelegt.

Die geltende Satzung resultiert aus dem Jahr 2006 und wurde aufgrund des neuen Kommunalverfassungsgesetzes zum 29.10.2015 geändert. Im Jahr 2016 unterlag die Satzung einer Prüfung durch das Finanzamt Quedlinburg und wurde beanstandet.

Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist zu regeln, an wen das Vermögen der Stiftung fällt. (Alte Satzung §10 Vermögensanfall)

Die 1. Änderungssatzung ist vorzunehmen, damit die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt bleibt.

Die Ortschaftsräte Veltheim und Osterode am Fallstein haben der Vorlage und der Änderungssatzung zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	----------------------	--------------------------

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/>
--------------	--------------------------	-----------------------------------	--------------------------

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Behrensschen Stiftung Veltheim.

**Anlagen:**

1. Änderungssatzung, Schreiben vom Finanzamt, Kopie der Satzung vom 29.10.2015

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 02.05.2018

Wagenführ  
Bürgermeisterin